

1 14. Nachtrag zu der ab 01. Januar 1989 geltenden Satzung der

HEK — Hanseatische Krankenkasse

Artikel I

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 33 Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber wird Ziffer 5 wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die

Zahl „1,55“ durch die Zahl „1,65“

Zahl „2,9“ durch die Zahl „2,7“

Zahl „3,7“ durch die Zahl „4,2“

ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „0,50“ durch die Zahl „0,59“ ersetzt.

Artikel II

Der 1 14. Nachtrag zur Satzung der HEK tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.



### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 18. Dezember 2025 beschlossene 114. Nachtrag zur Satzung der HEK – Hanseatische Krankenkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 19. Dezember 2025

213-10204#00044#0122

Bundesamt für Soziale Sicherung

